Einreicher:

Fraktion CDU

Datum:

14.10.2024

Beratung und Beschlussfassung zur kostenneutralen Ausgestaltung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Amtsdirektor bis zur Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024 die Möglichkeiten einer aufkommensneutralen Ausgestaltung der Grundsteuer darstellt. Dabei sind alle Grundsteuerarten (A, B und C) zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Bundesministerium der Finanzen schlägt vor, die Ausgestaltung der Grundsteuerreform aufkommensneutral zu halten. Dies bedeutet, dass die voraussichtlichen Einnahmen 2025 die von 2024 nicht übersteigen sollen. Dazu sind ggf. Anpassungen der Hebesätze erforderlich. Um diese in weiterführende Beratungen und Beschlüsse einfließen zu lassen, ist ein detaillierter Informationsstand notwendig.